

**ARD-Ratgeber Recht  
aus Karlsruhe**

**Sendung vom:  
14. November 2009, 17.03 Uhr  
im Ersten**

**ERBRECHT bei Pflege**



**Zur Beachtung!**

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers/der Empfängerin hergestellt. Jede andere Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des/der Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

## **Moderation: Karl-Dieter Möller**

Zunächst zu einem Thema, das manchmal auch Züge eines Krimis trägt, nämlich dann, wenn es ums Erben geht. Ab Januar 2010 gibt es einige Neuerungen. So reagiert das Erbrecht darauf, dass die Menschen immer älter werden. Die Anzahl pflegebedürftiger Personen steigt. Zwei Drittel der auf Pflege angewiesenen Personen werden nicht in einem Pflegeheim, sondern zu Hause versorgt. Da pflegen die Kinder die Eltern oder die Enkel die Großeltern. Über die finanzielle Seite wird dabei so gut wie nie gesprochen. Oftmals geht der pflegende Angehörige beim Erbe leer aus. Das wird sich ab Januar 2010 ändern.

## **NEUES ERBRECHT**

**Autorinnen: Sigrid Born und Nicole Würth**

Kaum zu glauben: 105 Jahre ist sie alt. Elise B. hat in ihrem Leben schon viel erlebt. Lange konnte die frühere Lehrerin für sich selbst sorgen, doch seit rund zwei Jahren braucht sie Unterstützung. Ihre Tochter Gerlinde ist immer für ihre Mutter da, kümmert sich liebevoll um sie.

Gerlinde B.

*„Ein Altenheim kam für mich überhaupt nicht in Frage, weil ich wollte mit ihr die letzten Jahre noch zusammen verbringen, und auch Gedankenaustausch haben, was halt alles früher war.“*

Gerlinde B. hat ihr gesamtes Leben auf die Mutter eingestellt. Ihre Schwester lebt in Mittelamerika, kann sich deshalb nicht kümmern. Für die Pflege wendet die 70-jährige Tochter viel Zeit und Energie auf.

Ein solches Engagement will der Gesetzgeber grundsätzlich belohnen. Deswegen bekommen Kinder, die ihre Eltern pflegen, mehr als andere vom Erbe.

Beispiel: Eine Tochter pflegt ihren Vater. Dieser stirbt und hinterlässt 100.000 Euro. Für die Pflege kann sich die Tochter 20.000 Euro vom Erbe wegnehmen. Der verbleibende Rest wird dann zwischen den Geschwistern aufgeteilt.

Aber: Die Regelung gilt nicht für alle, die pflegen. Im Moment bekommt das Geld nur, wer extra für die Pflege seinen Job aufgegeben hat. Für viele Berufstätige ist das ungerecht.

Rudolf Assion

Fachanwalt für Erbrecht

*„Ungerecht ist die Regelung auch für Rentner, denn Rentner haben keinen Verdienstaustausch gehabt, und Hausfrauen, auch sie sind bislang aus der Regelung heraus gefallen.“*

Wichtig für alle die pflegen. Ab 01. Januar 2010 fallen diese Beschränkungen weg. Nun werden alle pflegenden Verwandten berücksichtigt, ganz gleich ob sie extra für die Pflege ihren Beruf aufgegeben haben oder nicht.

Aber wie ist das, wenn ein Pflegedienst mithilft?

Ein Highlight des Tages bei Elise B. ist der Besuch der ambulanten Pflegerin.

